

Das Churer Rathaus und Kaufhaus

Autor(en): **Valèr, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch**

Band (Jahr): - **(1928)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-971656>

Nutzungsbedingungen

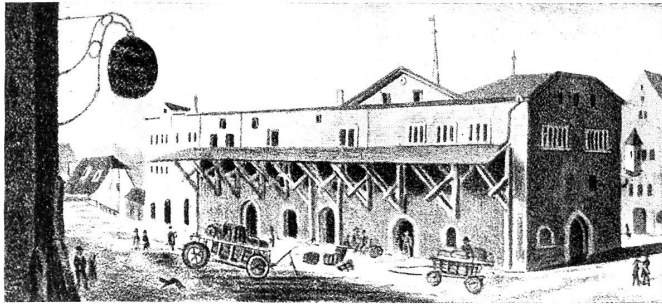
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



DR. M. VALÈR: *Das Churer Rathaus und Kaufhaus*

Bücher haben ihre Geschichte, Häuser sind denkwürdig durch Ereignisse, die sich in ihnen abgespielt haben. Dies gilt von den Privathäusern wie ganz besonders von öffentlichen Gebäulichkeiten, von Rath- und Kaufhäusern der Städte. Man denke an das Konstanzer Kaufhaus, welches 1388 erbaut wurde und in dessen Saal 1415 bis 1418 das berühmte Konstanzer Konzil tagte, welches drei Päpste absetzte und einen neuen einsetzte, den Johannes Huß als Ketzler verbrannte und die Kompetenz eines Konzils als *über* dem Papst stehend erklärte.

So große Ereignisse haben sich im Churer Rath- und Kaufhaus nicht abgespielt, doch sind auch von diesem seit der Herstellung desselben nach dem Brande von 1464 manch große und denkwürdige Ereignisse zu verzeichnen. Eine ähnliche Geschichte wie mit Johannes Huß spielte sich 1529 mit dem Abt Schlegel ab, der auf dem Estrich des Rathhauses gefoltert und dann zum Tode verurteilt wurde. 1656 und 1729 finden stürmische nächtliche Ratssitzungen im Churer Rathaus statt zur Abwehr von Anschlägen auf den Hof im erstbezeichneten Jahre und zur Verhinderung einer Tendenzzbischofswahl im Jahre 1729, wobei es an einem Haare hing, daß nicht die Erstürmung des Hofes erfolgte. 1803 wurde auf dem Rathaus in Chur die erste Sitzung des *Bündner* Großen Rates auf Grund der kantonalen Mediationsakte eröffnet.

Unter dem gleichen Präsidium, Jakob Ulrich Sprecher, wurde am 4. Januar 1814 eine nicht weniger wichtige Großratssitzung im Churer Rathaus eröffnet. Zu derselben hatten sich einige hundert Bauern eingefunden, geführt von Baron Heinrich von Salis, im Ueberrock mit Schleppe säbel. Die Bauern waren mit Stöcken bewaffnet. Von der tobenden Volksmenge, worunter auch viele Churer waren, wurde vom Großen Rat folgender Beschluß erpreßt: Die alte Verfassung von 1792 wird wieder eingeführt. Die seitherigen Verträge und Allianzen sind aufgehoben, und der Freistaat Graubünden ist wieder hergestellt. Zum Glück für die freiheitliche Entwicklung des Kantons Graubünden wollten die Mächte dann von

einem selbständigen Graubünden nichts mehr wissen, so daß es des Protestes von zehn Großratsdeputierten gegen die erzwungenen Beschlüsse vom 4. Januar später nicht mehr bedurfte.

Abgesehen von der politischen oder konfessionellen Geschichte, die sich im Churer Rath- und Kaufhaus abspielte, ist auch die Vorgeschichte dieses Gebäudes und in Verbindung damit die Geschichte des Warentransportrechtes der Portery oder Partry interessant und einer Besprechung wohl wert. Campell hat in die Darstellung der Vorgeschichte des Churer Rathhauses einige Verwirrung gebracht, indem er behauptet, mitten in der Stadt, da, wo jetzt (1570) das Rathaus stehe, befand sich einst ein stark befestigter Ort, welcher den deutschen Namen Imburg führte, auf lateinisch habe er Planaterra, d. h. in der Ebene, geheißen. In anderem Zusammenhang berichtet Campell: Jenseits der Plessur, wo die Kirche St. Salvator sich befinde, sei einst das Kauf- und Rathaus gestanden, bis später das Schloß Imburg von den Bürgern zu diesem Behufe angekauft wurde. Dann wird noch die Wahrscheinlichkeit ausgesprochen, daß die Stadt Chur jenseits der Plessur gestanden habe, um gegen plötzliche Einfälle der Germanen gesichert zu sein.

Dazu ist zu bemerken, daß ein Kaufhaus jenseits der Plessur nicht nachweisbar ist. Die Imburg hat mit der Planaterra nur insofern etwas zu tun, als es eine Familie Imburg oder de Imoburgo gab, welche schon 1288 erwähnt wird. Die Familie de Imoburgo wird von der Familie de Plantair erbzt. So geben Gaudenz de Plantair († 1326) und seine Gemahlin Margaretha von Cästris als Unterpand für die Abhaltung ihrer Seelenmesse (Anniversar) ein steinernes Haus, gelegen in „Ymoburgo“. Der Name Imburg bleibt auch nachher auf dem heutigen Rathaus haften. Als die Familie de Imoburgo und die sie beerbenden Plantair starben, ist noch von den *Lehen* des Domkapitels die Rede, welche sich auf die Planaterra und die Imburg bezogen. 1365 wird noch bestimmt, daß Gaudenz von Plantair (ein zweiter dieses Namens) mit dem Gutramschen Lehen, zu welchem auch das Haus vor der Regulakirche gehöre, rechtlich

nichts mehr zu tun habe, denn es gehöre alles den Chorherren und dem Kapitel zu Chur. Aus Gütmütigkeit läßt man dem Gaudenz von Plantär noch das Haus vor der Regulakirche, „von minne nit von Recht“ sagt ein Schiedsgericht vom bezeichneten Jahre. Gaudenz Plantär hatte nämlich seit dreißig Jahren keinen Lehenszins bezahlt. 1399 ist ferner die Rede von der Imburg, welche vom Domkapitel an Peter Armbruster verliehen wird; dabei wird erwähnt, daß sein Haus und Hofstatt Imburg Erblehen von Plantär sei. Wie die ehemaligen *Freiherren* von Plantär (Tschudi) in Abhängigkeit vom Bistum kamen, so daß sie sowohl das Haus Planaterra vor der Regulakirche im Guttramschen Lehen aufgehen lassen mußten, wie sie auch ihre Ansprüche an die Imburg aufgegeben haben, erhellt nicht klar und bestimmt. Nur der Zusammenhang zwischen Imburg und Planaterra ist erwiesen, doch ist nicht, wie Campell meint, Planaterra die lateinische Uebersetzung von Imburg.

Von der Imburg ist wiederholt die Rede in den vierziger Jahren (1440—1450). Sie ist in dieser Zeit immer Lehen des Domkapitels, und von diesem wird sie weiter verliehen an Churer Bürger, an Leute aus der Nähe von Chur, die mit dem Bistum in Beziehung standen. Auch vom Kaufhaus ist um die nämliche Zeit die Rede. So werden aus den Jahren 1452, 1456 und 1461 Inhaber des Kaufhauses genannt, die dasselbe um einen jährlichen Zins von 96—126 rheinischen Gulden innehaben. Es ist dies ein förmlicher Pachtzins. Wenn das zweitälteste Rechenbuch der Stadt, beginnend 1489, als Stadteinnahmen *Erträgnisse* aus der Büch im Kaufhaus oder aus der Büch vom *Hausgeld* angibt, so beweist dies, daß auch nach dem Stadtbrand von 1464 die Kaufhauseinnahmen die gleichen waren wie vorher, also wohl Ort und Ertrag der Portery die gleichen blieben, von der Imburg aus erhoben wurden und sich auf die Gebühren bezogen, welche die Fuhr- und Handelsleute für die Benutzung des Lagerhauses im Kauf- oder Rathaus bezogen.

In den fünfziger Jahren spielen sich für Chur wichtige Ereignisse ab. Die Stadt erhält schon damals das Recht, den Bürgermeistertitel zu führen, nachweisbar 1454, 1455 und 1462, alles Jahre vor dem Brande von 1464. Der damalige Kaiser Friedrich III. suchte mit der Stadt Chur und dem Bischof auf gutem Fuß zu stehen, wohl um gegen die eidgenössischen Orte einen Rückhalt zu haben. Er begünstigt den Bischof Leonhard Wißmeier seit dem Frühling 1453. Ja, er sucht denselben sogar gegen den Papst zu behaupten. Als der päpstliche Gegenkandidat, Anton de Tosabenis, im Jahre 1456 in Chur seinen Einzug hielt, wurde er von einem Teil des Domkapitels und dem Volk freudig begrüßt, während der Rat der Stadt ihm abhold war, weil letzterer zum Teil seit der Schamser Fehde (Schwarzer Bund) mit dem Papst auf schlechtem Fuße stand. Vom Rathaus aus will Tosabenis von der Kathedrale Besitz nehmen. Auf dem Wege dahin trifft ihn der Schlag. Das Rathaus war damals, wie es scheint, im Besitz des Bischofs, aber auch dem des Rates.

Die Bemerkung Campells, daß das Schloß Imburg von der Bürgerschaft gekauft worden sei, kann sich auf diese Zeit beziehen.

Jedenfalls war es nichts mit einer definitiven Erwerbung eines Kaufhauses im Jahre 1422 oder bald darauf, wie man bisher annahm. Der Kaiserbrief von 1464 müßte in diesem Fall darauf Bezug nehmen, statt sich darauf zu berufen, daß die Churer von jetzt an ein Kaufhaus und Niederlag haben sollen, wie Konstanz eines habe, mit gleichen Gerechtigkeiten.

Von 1481 an kann das Churer *Kaufhaus* verpfändet werden und ist ein solcher Kapitalbrief übertragbar auf Erben, Nachkommen oder jeweilige Inhaber des bezüglichen Briefes. Unter den Bürgen, die für einen solchen bestimmten Kaufbrief genannt werden, erscheint ein bisher unbekannter Bürgermeister von Chur, Rudolf Batlon, damals als alt Bürgermeister angeführt.

1487 hält Konrad von Friedingen, Stadtvogt zu Chur, auf dem *Estrich* des Rathauses Gericht.

1492 versammeln sich im Februar auf dem *Estrich* des Kaufhauses in Gegenwart des Bischofs, Heinrich von Hewen, Rat und ganze Gemeinde von Chur und schwören dem Fürstbischof Treue. Kauf- und Rathaus sind also einander gleichgestellt.

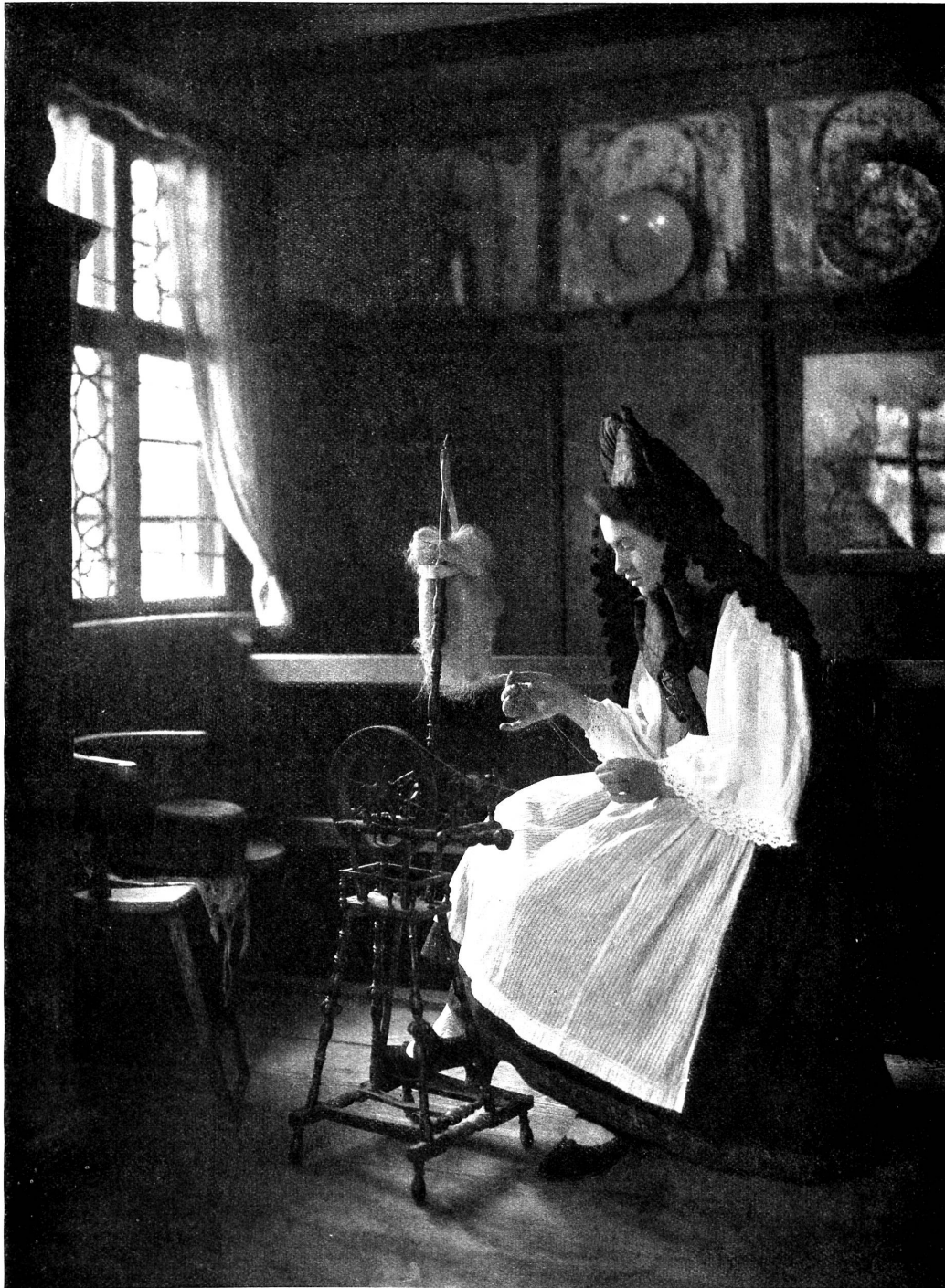
1529 wird dieser *Estrich* des Rathauses wieder genannt, als Abt Schlegel in Gegenwart einer großen Menschenmenge bei Nacht von 7—9 Uhr abends zwei Stunden gefoltert wird und nur mit dem Hemd bekleidet mit einem großen Stein an den Füßen *bis zum Dach* aufgezogen wird.

1752 wird *die Anregung* gemacht durch die *Schuhmacherzunft*, es sollen am Sonntag vor Crispini alle fünf Zünfte gemeinsam zur Vorbringung ihrer Klagen auf dem *Rathaus* sich versammeln. Daraus erwachsen dann die Klagesonntage und in der Folge auch die Schwurtag. Schon 1766 haben die Hintersäß auf dem Schwurtag wie bisher mit Gewehr und Ausrüstung *auf dem Rathaus* zu erscheinen. 1794 wird bestimmt, es sollen die Beisäß am Schwurtag mit Ober- und Untergewehr erscheinen. Alle Jahre wird die ganze Gemeinde bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts zur Ablegung des Eidschwures *auf dem Rathaus* versammelt, Bürger und Niedergelassene. 1829 wird beschlossen: Sämtliche Bürgerschaft solle die Obrigkeit am Schwurtag in die *Kirche* begleiten, wie es bei Versetzung desselben vom Samstag auf den Sonntag am Platze sei. Später scheint man wieder auf das Rathaus zurückgekehrt zu sein.

Von den Sitzungen im Rathaus durch den Großen Rat des Kantons Anno 1803 und 1814 haben wir in anderem Zusammenhang geredet. Die Demonstranten drangen im letztern Jahre bis zum Beratungszimmer des Großen Rates vor und beeinflussten den Rat durch Tumult. Auch später erfährt man, daß die ganze Churer Stadtgemeinde auf dem Gang im Rathaus tagte bis zur Einführung der Bundesverfassung von 1848. Die Abbildung auf Seite 59 stellt Rat- und Kaufhaus ungefähr aus dieser Zeit dar.

Erwähnt sei noch, daß die Imburg im Jahr 1464 abbrannte und das Rathaus 1574 zum zweiten Male. Bei jedem Brande wird manches erneuert worden sein, mit Ausnahme des Zuganges von der Reichsgasse aus, welcher jedenfalls sehr alt ist.





Mu Spinnrad

